

Kontrakt zwischen

Dienststelle [Auftritt]

und

dem Senator für Finanzen

zur Unterstützung der Dienststelle bei der Umsetzung der
Webseite auf Grundlage der **Basismodule**

Die Kompetenzstelle CMS und Internet stellt der o. g. Dienststelle bzw. Organisationseinheit im Zusammenhang mit dem Content Management System KOGIS folgende Leistungen im Rahmen ihrer Kapazitäten gemäß des Senatsbeschlusses vom 04.04.2006 zur Verfügung:

- ❖ Kostenfreie Nutzung des CMS der Firma Six. Die Lizenzschlüsselzuweisung erfolgt **ausschließlich** über **die Kompetenzstelle CMS und Internet** beim Senator für Finanzen, Referat 41.
- ❖ Kostenfreie Nutzung der Basismodule für die Erstellung des Webauftritts in der jeweils freigegebenen Version.
- ❖ Erstellung und Betrieb einer SixCMS-Instanz auf einem Server des Verwaltungsportals. In Ausnahmefällen ist alternativ nach Abstimmung mit der Kompetenzstelle CMS und Internet und nach Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Betrieb der Instanz auf einem eigenen Server möglich. In diesem Fall bietet KOGIS nur einen eingeschränkten Service, der zusätzliche Aufwand muss durch die Instanz verantwortliche Dienststelle geleistet werden.
- ❖ Automatischer Updateservice durch KOGIS (Fehlerbehebung/Weiterentwicklung).
- ❖ Schulungen für Administrator:innen/Chefredakteur:innen und Redakteur:innen durch das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (AFZ). Für die Kernverwaltung sind diese Schulungen kostenlos. Für Eigenbetriebe, Gesellschaften, Einrichtungen und Stiftungen gilt der jeweils aktuell gültige Satz pro Teilnehmende und Tag. Die jeweils gültigen Tagessätze können beim Senator für Finanzen, Referat 33, erfragt werden.
- ❖ Beratung bei der **Planung und** Erstellung des Webauftritts.
- ❖ **Bereitstellung einer Entwicklungsumgebung (=Entwicklungsmandant) für drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung für weitere drei Monate beantragt werden. Dieser Entwicklungsmandant kann für neue Webauftritte, Relaunches bestehender Webseiten oder für durch die Kompetenzstelle CMS und Internet genehmigte Eigenentwicklungen beantragt werden (siehe auch Pkt. 2 der unten stehenden Bedingungen)**
- ❖ Abschlussreview bezüglich der KOGIS-Vorgaben sowie in Teilbereichen zur Usability und Barrierefreiheit.

Da die personellen Ressourcen begrenzt sind, setzt eine effektive Nutzung dieser Kapazitäten voraus, dass die Organisationseinheit bzw. Dienststelle folgende Vorgaben erfüllt:

- ❖ Für das Projekt „Erstellung des Webauftritts“ gibt es einen Auftrag durch die Leitung der Organisationseinheit bzw. Dienststelle. Das Vorhaben ist bei Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften mit dem zuständigen Ressort abgestimmt.
- ❖ Die Verantwortlichkeiten sind umfassend geklärt und es stehen ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, um zeitnah nach der Schulung mit der Umsetzung zu beginnen.

- ❖ Die Vorüberlegungen zur Struktur sind vollständig abgestimmt, Inhalte sind aktuell vorhanden oder befinden sich in Überarbeitung.

Um das Ziel der Vereinheitlichung der Ressort-Internetauftritte unter einheitlichem Design und Struktur effektiv umsetzen zu können, **akzeptieren** die Anwender:innen neben den unten aufgeführten „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ folgende **Rahmenbedingungen**:

1. Änderungen des Designs und der Struktur sind nur in dem von KOGIS vorgegebenen Rahmen erlaubt (siehe „**Gestaltungsmöglichkeiten mit Hilfe der KOGIS-Basismodule**“ sowie „**Gestaltungsmöglichkeiten mit Hilfe der erweiterten KOGIS-Projektmodule („Projektmaster“)**“).
2. Sämtliche Weiterentwicklungen von Funktionalitäten sowie Neuentwicklungen sind **bereits** bei der Konzepterstellung und **vor Beginn** der Umsetzung mit der Kompetenzstelle CMS und Internet abzustimmen und zu koordinieren. Diese prüft dabei die Notwendigkeit der Installation einer gesonderten Entwicklungsumgebung (**siehe oben**). Ebenso wird die Abnahme der Entwicklung **vor Einbindung** in die Produktivumgebung und Onlinestellung geprüft (siehe „**Richtlinien und verpflichtende Vorgaben bei Eigenentwicklungen**“). Weitere Informationen sind unter <https://www.kogis.bremen.de> einsehbar.
3. **Weiter- oder Neuentwicklungen auf Intranetmandanten sind nicht zulässig.**
4. Die vom AFZ angebotenen Schulungen sind vor Beginn des Projektes zu besuchen.
5. Eine Weitergabe der Module ist nicht erlaubt (siehe Allgemeine Nutzungsbedingung, **Pkt. 7** Schutzrechte).
6. Bei Vergabe der Gestaltung oder Weiterentwicklung des Webauftritts an externe Agenturen erhält diese eine kostenpflichtige Einweisung durch KOGIS/das AFZ. Die Punkte 1-4 sowie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind ebenfalls bindend.

Bremen, den XX.XX.20XX
(Senator für Finanzen)

Bremen, den
(Dienststelle)

Ansprechpartner:in (Dienststelle)

Ergänzungen:

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die KOGIS-Basismodule innerhalb des Content Management Systems SixCMS

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Senators für Finanzen vom 17. September 2012.

Präambel

Das damalige Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Informationssysteme (KOGIS) wurde durch den Senatsbeschluss vom 04.04.2006 sowie des Rundschreibens und Grundsatzpapiers vom 03.07.2008 als Teil des E-Government-Kompetenzzentrums des Senators für Finanzen mit dem Ziel geschaffen, einheitliche, barrierefreie, dem Corporate Design der Freien Hansestadt Bremen (FHB) entsprechende Internetauftritte für die Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften zu entwickeln. KOGIS ist dabei zuständig für die Entwicklung und die Einführung der auf dem Content Management System (CMS) der Firma Six Offene Systeme basierenden Basismodule der Internetauftritte. Es unterstützt und fördert die Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie andere Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen in ihren Aufgaben der Internetveröffentlichung. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des SixCMS sowie der KOGIS-Basismodule.

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die KOGIS-Basismodule gelten für alle, die die KOGIS-Basismodule innerhalb des SixCMS als Nutzungsberechtigte im Sinne des Punktes 2 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen nutzen.

2. Nutzungsberechtigung

a) Nutzungsberechtigt sind:

1. Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen
2. Eigenbetriebe der Freien Hansestadt Bremen
3. Gesellschaften mit bremischer Beteiligung
4. Die im Sonderhaushalt der Freien Hansestadt Bremen ausgewiesenen Einrichtungen
5. Bestehende unselbstständige Stiftungen

b) Das SixCMS hat der Senator für Finanzen in Form einer Landeslizenz erworben. Dadurch ist der Nutzer:innenkreis vertraglich eingeschränkt. Die Nutzung der Basismodule innerhalb des SixCMS erfolgt für die oben aufgeführten Nutzungsberechtigten kostenfrei in der jeweils freigegebenen Version.

3. Antrag

- a) Die Zulassung zur Nutzung erfolgt auf Antrag und nach Unterzeichnung des Kontraktes zur Unterstützung der Dienststelle bei der Umsetzung der Webseite auf Grundlage der Basismodule.
- b) Antragstellende können Mitarbeitende ihrer Projekte bzw. kooperierender Einrichtungen benennen, die ebenfalls zur Benutzung der KOGIS-Basismodule zugelassen werden sollen.

4. Pflichten der Nutzer:innen

- a) Die Instanz mit den KOGIS-Basismodulen steht den Nutzer:innen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für Intra- sowie Internetveröffentlichungen zur Verfügung.
- b) Die (technischen) Regeln entsprechend der System- und Benutzungsdokumentationen der KOGIS-Basismodule (siehe <https://www.KOGIS.bremen.de>) sind Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen, zu deren Einhaltung sich die Nutzer:innen mit Abschluss des Kontraktes verpflichten.
- c) Die Nutzer:innen verpflichten sich, auf die Rechtmäßigkeit und Aktualität der ins Netz gestellten Inhalte zu achten. Vor der Setzung von Links sind die verlinkten Inhalte auf Rechtsverletzungen hin zu überprüfen. Die Verlinkung auf rechtswidrige Seiten ist unzulässig.
- d) Mit dem Hochladen von Inhalten ist die Zusicherung der Nutzer:innen verbunden, dass Rechte der Urheber:innen der Verbreitung nicht entgegenstehen.
- e) Die Nutzer:innen sind angehalten, eine Barrierefreiheitserklärung, eine Datenschutzerklärung, eine Inhaltsübersicht als letzten Menüpunkt sowie ein Impressum als vorletzten Punkt in der Fußnavigation des jeweiligen Webauftritts aufzunehmen. Im Impressum ist KOGIS unter Gestaltung/Programmierung explizit aufzuführen.
- f) Die Aufnahme von Werbung auf einen Webauftritt ist nicht zulässig.
- g) Die Nutzer:innen verpflichten sich, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes und der Barrierefreiheit, einzuhalten.
- h) Die vorhandenen Betriebsmittel (z. B. Plattenspeicherplatz) müssen verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll genutzt werden.

5. Ausschluss von der Nutzung

- a) Nutzer:innen, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können durch den Senator für Finanzen zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Six-Instanz und der KOGIS-Module auf den KOGIS-Servern ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten

zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung des Nutzers bzw. der Nutzerin voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.

- b) Ausgeschlossene Nutzer:innen können durch den Senator für Finanzen wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

6. Haftung

- a) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzer:innen gegen gesetzliche Pflichten oder die in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelten Pflichten, haften die Nutzer:innen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Der Senator für Finanzen sichert die Verfügbarkeit der KOGIS-Instanz und der zur Veröffentlichung bestimmten Daten im Rahmen der Verträge mit den Betreibern zu. Der Senator für Finanzen **ist bestrebt**, vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungszeiten und/oder systemimmanenten Störungen des Internets zu vermeiden und trifft entsprechende Vorkehrungen, kann jedoch diesbezüglich keine 100%ige Gewährleistung übernehmen.

7. Schutzrechte

- a) Durch die Zulassung zur Nutzung wird den Nutzer:innen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Basismodule (Layouts, Vorlagen, Ersetzungsfunktionen etc.) eingeräumt.
- b) Der Senator für Finanzen bleibt im übrigen Inhaber aller Eigentums- und sonstigen Schutzrechte an dem den Nutzer:innen überlassenen Material, auch wenn die Nutzer:innen dieses in zulässigem Umfang verändern oder mit eigenen Programmen und Datenbanken oder denjenigen eines Dritten verbinden. Etwaige Rechte der Nutzer:innen an den in das Six CMS eingestellten Materialien bleiben unberührt.
- c) Sofern außerhalb der bremischen Verwaltung stehenden, natürlichen oder juristischen Personen Zugang zum Quellcode der KOGIS-Module verschafft wird, muss sichergestellt werden, dass diese den Quellcode nicht anderweitig wirtschaftlich verwerten oder als eigenes geistiges Eigentum ausgeben.
- d) Die Hintergrundbilder (unter <https://www.styleguide.bremen.de>) sowie Designbilder können kostenfrei heruntergeladen und durch die KOGIS-Nutzer:innen als Hintergrundbilder in die KOGIS-Auftritte eingebunden werden.

Eine darüberhinausgehende Nutzung für kommerzielle Zwecke, insbesondere für Werbezwecke oder für andere Bereiche, ist nicht zulässig.

Die Bildinformationen und die darin enthaltenen Nutzungs- und Verwendungsbeschränkungen sind zu beachten.

Für die aus der Nichtbeachtung resultierenden Schäden haftet die Nutzer:in.

Die Nutzer:innen haben die aus dem Bilderdienst heruntergeladenen, digitalen Bilder nach Verwendung umgehend zu löschen. Eine elektronische Speicherung von Bilddaten zur Eigenarchivierung oder eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der im Bilderdienst bereitgestellten digitalen Bilder, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte und Verkleinerungen hinausgehen, ist unzulässig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Senators für Finanzen gestattet.

Bei Verwendung eines aus dem Bilderdienst herunter geladenen digitalen Bildes ist der Name des Fotografen/der Fotografin bzw. Name der Agentur anzugeben.

8. Änderung der Nutzungsbedingungen

- a) Der Senator für Finanzen behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.
- b) Der Senator für Finanzen ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, durch welche die Allgemeinen Nutzungsbedingungen konkretisiert oder erweitert werden.
- c) (c) Änderungen müssen schriftlich auf der Webseite <https://www.kogis.bremen.de> bekannt gegeben werden. Dort sind auch die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen einzusehen.